

Datenschutzordnung

des Obst- und Gartenbauverein Altbach e.V.

Präambel

Der Obst- und Gartenbauverein Altbach e.V. verarbeitet personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO am 25. Mai 2018 in Kraft getreten) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzverordnung. Der Verein hat durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden (s. Art. 32 DSGVO). Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom OGV Altbach regelmäßig überprüft.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowohl in EDV-Anlagen, als auch in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzverordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Erhebung personenbezogener Daten

Der OGV Altbach benötigt folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftlichen Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Sie dienen der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Diese Mindestangaben sind Voraussetzung einer Mitgliedschaft und werden im Rahmen des Mitgliedsantrags (und bei Erhalten von Änderungsmitteilungen des Mitglieds) inhaltlich erhoben.

Name, Vorname, , Straße und Hausnummer, Wohnort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung

Das Geburtsdatum dient ausschließlich der eindeutigen Identifikation der Person.

Darüber hinaus bittet der OGV Altbach um folgende freiwillige Angaben, die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zielsetzung des Vereins äußerst förderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1f DSGVO).

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Erfasst wird ebenfalls ein *Mitgliedsstatus*. Gegebenenfalls wird die *Funktion* des Mitglieds im Verein erfasst.

§ 3 Verarbeitung, Nutzung und Herausgabe personenbezogener Daten

1. Das Erfassen und Verwalten der personenbezogenen Daten obliegt ausschließlich dem amtierenden 1. Vorstandsvorsitzenden. Die Speicherung der Daten erfolgt auf einer Festplatte auf dessen persönlichem Computer. Der Zugang ist passwortgeschützt. Es werden regelmäßig Sicherungskopien auf einem externem Datenträger erstellt. Eine zweite Sicherungskopie liegt beim amtierenden Kassierer.
2. Der Verein verarbeitet ausschließlich die Daten seiner Mitglieder.

Datenschutzordnung

des Obst- und Gartenbauverein Altbach e.V.

3. Die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes, der satzungsgemäßen Ziele und der sich daraus ergebenden Pflichten des Vereins.
4. Mitgliederverzeichnisse oder Auszüge daraus werden nur im Bedarfsfall an amtierende Vorstands- und Beiratsmitglieder und Mitglieder mit besonderen Funktionen projekt- oder ereignisbezogen erstellt oder ausgehändigt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Listen, die der Organisation, der Durchführung und der Abrechnung von Veranstaltungen dienen, oder Verteilerlisten für die Briefpost, welche vom Verein laufend zu aktualisieren sind. Sie dienen ausschließlich dazu, einen möglichst reibungslosen Ablauf innerhalb des Vereins im Sinne des Vereinszwecks zu gewährleisten. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten. Eine Weitergabe derartiger Listen an Dritte findet nicht statt.
5. Auch die Daten von Spendern und Förderern werden nur zu den satzungsgemäßen Vereinszwecken verwendet. Die Daten werden nur innerhalb der Rechnungslegung des Vereins verarbeitet und namentlich nicht nach außen kommuniziert.
6. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden KOV (Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen e.V.) und LOGL (Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.) werden folgende personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet: Name, Anschrift, Eintrittsdatum.
Dies dient z.B. dem Ausstellen eines Mitgliedsausweises.
7. Ist für die Anmeldung zu speziellen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Sachkunde Fortbildungen) die Angabe personenbezogener Daten notwendig, werden die erforderlichen Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Regierungspräsidium, Landratsämter u.Ä.) weitergegeben. Diese Angaben dienen in der Regel dem Ausstellen von Bescheinigungen, Ausweisen, Genehmigungen und Befähigungen zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten.
8. Es sind derzeit keine externen Dienstleister bestellt, die personenbezogene Daten benötigen.
9. Ein Verkauf von personenbezogenen Daten wird der OGV grundsätzlich nicht vornehmen.

§ 4 Datenlöschung

1. Nach Erhalt einer Benachrichtigung zum Austritt, Tod oder Ausschluss eines Mitglieds, wird dieses im folgenden Vereinsjahr nicht mehr in der Mitgliederliste geführt.
2. Gemäß den steuerlichen Bestimmungen und Aufbewahrungspflichten zwecks Prüfung und Auskunftersuchen der Steuerbehörden werden die die Rechnungslegung des Vereins betreffen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung 10 Jahre außerhalb der regulären Mitgliederspeicherung in Papierform in einem Schrank im Vereinsarchiv aufbewahrt.
3. Der Verein behält sich vor, zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO) den Namen, das Geburtsdatum sowie das Ein- bzw. Austrittsdatum auf historischen Mitgliederlisten in Papierform zu archivieren. Diese werden in einem Schrank im Vereinsarchiv aufbewahrt.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten im Internetauftritt veröffentlicht und an die Presse weitergeleitet werden.
2. Hierzu zählen insbesondere Bildaufnahmen und ggf. Namen der Mitglieder.

Datenschutzordnung

des Obst- und Gartenbauverein Altbach e.V.

3. Die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen individuell erkennbar sind, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der abgebildeten Personen, sofern sie nicht auf einer öffentlichen Veranstaltung gemacht wurden, oder es sich um andere rechtlich zulässige Ausnahmen handelt.
4. Die Veröffentlichung von Namen, oder anderen personenbezogenen Daten erfolgt ebenfalls ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen schriftlichen Einwilligung.
5. Durch Ankreuzen auf der Einverständniserklärung kann die/der Betroffene entscheiden, für welche öffentlichen Medien sie/er ihr Einverständnis erteilt.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Werden E-Mails an mehrere Empfänger verschickt, die nicht einer eng abgegrenzten Gruppe angehören, darf jeder Empfänger nur seine eigene Empfängeradresse sehen. Dies wird erreicht, indem der Versender der Nachricht für die Empfängerlisten die Sendeeinstellung „bcc“ (black carbon copy) verwendet.
2. Sind alle E-Mail-Empfänger untereinander bekannt und die Übersicht über den Empfängerkreis bedeutsam, (z.B. bei Arbeitsgruppen), können E-Mails auch mit der Sendeoption „cc“ (carbon copy) verschickt werden. Hier sieht jeder Empfänger die restlichen Empfängeradressen einer empfangenen E-Mail.

§ 7 Internetauftritt

Der Verein unterhält einen Internetauftritt für seine Vereinszwecke. Die Einrichtung und Unterhaltung obliegt einem amtierenden Vorstandsmitglied. Änderungen am Internetauftritt dürfen ausschließlich von ihm durchgeführt werden. Er ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Online-Auftritt verantwortlich.

§ 8 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Alle Personen im Verein, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, wurden darauf verpflichtet, das Datenschutzgeheimnis nach § 5 BDSG einzuhalten und grundsätzlich personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln.

§ 9 Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional obliegt dieser Tätigkeit dem amtierenden 1. Vorstandsvorsitzenden.

Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Alle den Datenschutz betreffenden Anfragen, Änderungswünsche oder Beschwerden sind schriftlich an ihn zu richten.

Auf das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (s. Art. 77 DSGVO i.V. mit § 19 BDSG) wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein keine bezahlten Mitarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen.

Datenschutzordnung

des Obst- und Gartenbauverein Altbach e.V.

§ 11 Rechte der betroffenen Personen

Alle betroffenen Personen haben nach BDSG und DSGVO (s. Art. 7 sowie Art. 15 bis 20 DSGVO) grundsätzlich folgende Rechte, die sie gegenüber dem im Verein zuständigen datenschutzrechtlich beauftragten Vorstandsvorsitzenden artikulieren und ausüben können:

Auskunftsrecht über die gespeicherten personenbezogenen Daten;
Recht auf Berichtigung gespeicherter Daten;
Recht auf Löschung gespeicherter Daten;
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung gespeicherter Daten;
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gespeicherter Daten;
Recht auf Widerruf von einer bereits erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung;
Recht auf Widerspruch gegen eine Datenübertragung;
Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am _____ beschlossen und tritt mit Veröffentlichung bei der Jahreshauptversammlung 2019 in Kraft.

Sollte durch später umgesetzte Datenschutzmaßnahmen inhaltlich die Datenschutzverordnung berührt werden, behält sich der Verein ausdrücklich das Recht vor, die Datenschutzverordnung diesbezüglich anzupassen.